

Verschmelzungsbericht

des

Vereins Berliner Journalisten VBJ

und des

Brandenburger Journalisten-Verbandes BrJV

zum

Journalistenverband Berlin-Brandenburg JVBB

1. Ausgangslage

Die Mitgliederversammlungen des Vereins Berliner Journalisten (VBJ) und des Brandenburger Journalisten-Verbands (BrJV) haben am 02.10.2007 beschlossen, die Verschmelzung der beiden Verbände nach dem Umwandlungsgesetz (UmwG) zum Journalistenverband Berlin-Brandenburg JVBB zu vollziehen.

Die gemeinsam erarbeitete Satzung, hier als **Anlage 2** beigefügt, lag bereits den Mitgliederversammlungen 2007 von VBJ und BrJV vor, die Mitgliederversammlung des VBJ verabschiedete dementsprechende Satzungsänderungen.

Das Amtsgericht Potsdam wies am 21.05.2008 den Antrag auf Eintragung der Verschmelzung wegen formaler Fehler bei der Beurkundung zurück. So bezog sich der Verschmelzungsvertrag auf den Jahresabschluss 2006, während tatsächlich den Mitgliedern bereits der Abschluss des ersten Halbjahrs 2007 ordnungsgemäß vorlag. Nachgereichte Berichtigungen durch die Notarin wurden von der Rechtspflegerin nicht akzeptiert.

Unserer Beschwerde gegen die negative Entscheidung vom 30.05.2008 half das Landgericht Potsdam nicht ab, sondern bestätigte die Ablehnung der Eintragung (Beschluss 5 T 476/08).

Mittlerweile hatte der BrJV seine Potsdamer Geschäftsstelle zum 01.01.2008 aus finanziellen Gründen aufgegeben, die Sekretärin des BrJV arbeitet seitdem in den Räumen der Geschäftsstelle des VBJ, zwischen beiden Vereinen wurde ein Geschäftsbesorgungsvertrag abgeschlossen.

Mit der Verlagerung der Geschäftsstelle nach Berlin wurde auch das Finanzamt Berlin für den BrJV zuständig. Folgerichtig beschloss die Mitgliederversammlung des BrJV am 10.01.2009 den Vereinssitz nach Berlin zu verlagern. Seit dem 11.03.2009 ist der Verein im Vereinsregister Berlin-Charlottenburg unter dem Aktenzeichen VR 28478 B eingetragen.

Die Vorstände beider Vereine haben sich daher entschieden, den beiden Mitgliederversammlungen vorzuschlagen, die Verschmelzung erneut zu beschließen, um die von allen gewollte Eintragung des gemeinsamen Verbandes JVBB zu ermöglichen.

2. Beteiligte Vereine

2.1. **Verein Berliner Journalisten (VBJ)**

Der VBJ wurde am 16.07.2004 in Berlin gegründet. Am 08.11.2004 nahm der Verbandstag des DJV den VBJ als neuen Landesverband auf. Er verfügt inzwischen über fast 1.500 Mitglieder.

Der Vorstand setzt sich folgendermaßen zusammen:

Vorsitzender:	Gerhard Kothy
Stellvertretende Vorsitzende:	Nicole Ritter Reinhard Heitzmann
Schatzmeister:	Martin Gosen
Schriftführer:	Alexander Fritsch
Beisitzer/innen:	Matthias Thiel Ute Walter Jana Wilhelm Detlef Witt-Schleuer.

2.2. Brandenburger Journalisten-Verband (BrJV)

Der BrJV wurde am 28.07.2004 in Potsdam gegründet. Am 08.11.2004 nahm ihn der Verbandstag des DJV als neuen Landesverband auf. Dieser verfügt inzwischen über rund 470 Mitglieder. Der Vorstand setzt sich folgendermaßen zusammen:

Vorsitzender:	Thomas Mensinger
Stellvertretende Vorsitzende:	Dirk Schneider Jens Sell
Schatzmeisterin:	Erika Pchalek
Schriftführer:	Ronald Schleif

3. Ziel, Verfahren und Perspektiven der Verschmelzung

3.1. Ziel

Ziel der angestrebten Verschmelzung ist es, die Kräfte und Ressourcen beider Verbände zu bündeln. Damit einher geht die Erwartung, dass der gemeinsame Verband durchsetzungsstärker die Interessen aller Mitglieder vertreten kann.

Die Region Berlin-Brandenburg ist ungeachtet ihrer fortbestehenden Aufteilung in zwei Bundesländer in vielerlei Hinsicht – auch und gerade im Medienwesen – als Einheit zu betrachten. Dazu kommt, dass VBJ und BrJV auf verschiedenen Arbeitsgebieten besonders erfahren sind. So ist der VBJ im Rundfunkbereich sehr stark. Der BrJV hat demgegenüber eine tiefe Verankerung in der Brandenburger Zeitungslandschaft.

Der Zusammenschluss erscheint daher als der richtige und auch zukunftsweisende Weg, um den Mitgliedern weiterhin ein aktuelles und effizientes Leistungsangebot machen zu können.

3.2. Verfahren

Die Verschmelzung der beiden Vereine erfolgt auf der Basis des Gesetzes zur Bereinigung des Umwandlungsrechts (UmwG) vom 28.10.1994. Mitglieder und Vermögen beider Vereine werden im neuen „Journalistenverband Berlin-Brandenburg“ JVBB zusammengeführt.

Laut Gesetz ist es notwendig, dass beide Mitgliederversammlungen – einberufen für den 13.06.2009 in Berlin – entsprechenden gleichlautenden schriftlichen Anträgen in Gegenwart eines Notars mit Dreiviertelmehrheit zustimmen. Eine Verschmelzungsprüfung wurde nicht beantragt.

Die künftige gemeinsame Satzung, beigelegt als **Anlage 2**, erhält alle Kernelemente der bisherigen Satzungen beider Vereine (die sich ohnehin nicht wesentlich voneinander unterscheiden).

Für die kurze Zeit zwischen dem vorgesehen Verschmelzungsdatum 01.07.2009 und der ersten regulären Mitgliederversammlung des gemeinsamen Verbandes (voraussichtlich im Herbst 2009) ist ein Übergangsvorstand vereinbart. Ihm gehören alle Vorstandsmitglieder beider Verbände an. Die notwendigen endgültigen Entscheidungen für den verschmolzenen Verband wird dann die erste Mitgliederversammlung treffen.

- Die Verschmelzung soll auf der Grundlage des als **Anlage 1** beigefügten Entwurfs eines Verschmelzungsvertrages erfolgen.
- Die Verschmelzung soll in der Weise vollzogen werden, dass der BrJV sein Vermögen als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten unter Ausschluss der Abwicklung gegen Gewährung von Mitgliedschaftsrechten im VBJ auf den VBJ überträgt.
- Die Übertragung des Vermögens des BrJV erfolgt mit Wirkung zum 01.07.2009 und auf der Grundlage des Jahresabschlusses des BrJV zum 31.12.2008.
- Um zu verdeutlichen, dass beide beteiligten Vereine einen gemeinsamen Verein etablieren wollen, werden der Name des VBJ und dessen Satzung insgesamt geändert. Der Name soll zukünftig lauten: Journalistenverband Berlin-Brandenburg JVBB.
- Die Mitglieder des BrJV werden mit der Eintragung der Verschmelzung in das Vereinsregister (gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 3 Satz 1 UmwG) Mitglieder des JVBB mit allen Rechten und Pflichten.
- Besondere Vorteile für die Vorstandsmitglieder der an der Verschmelzung beteiligten Vereine oder für Verschmelzungsprüfer oder Rechnungsprüfer werden nicht gewährt.
- Die vertraglichen und sonstigen Bindungen werden durch den verschmolzenen Verein übernommen, ggf. im Einzelfall modifiziert bzw. bei entfallender Geschäftsgrundlage gekündigt. Der Arbeitsvertrag des BrJV mit einer Angestellten in der Geschäftsstelle wird übernommen.
- Der verschmolzene Verband bleibt unverändert Mitglied im DJV.
- Beide Vereine werden seit dem 01.01.2008 auf der Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages von einer Geschäftsstelle betreut. Mit der Verschmelzung werden die Rechnungslegungen beider Vereine zusammengeführt. Da diese bereits 2008 und voraussichtlich auch 2009 leichte Jahresüberschüsse ausweisen, kann auch der fusionierte Verein mit einem positiven finanziellen Ergebnis rechnen.

3.3. Weitergehende Perspektiven

VBJ und BrJV halten am Ziel der Schaffung eines starken und einigen DJV in der Hauptstadtregion fest. Dem entsprechend befinden sich beide Verbände bereits heute mit dem DJV Berlin in regelmäßigen Gesprächen, bei denen eine Fusion des JVBB mit dem DJV Berlin angestrebt wird. In der praktischen Arbeit (Tarifverhandlungen, Betriebsarbeit, Veranstaltungen) existiert bereits heute eine weitgehende Zusammenarbeit.

4. Wirtschaftliche Aspekte der Verschmelzung

Nach der Zusammenlegung der Geschäftsstellen beider Vereine zum 01.01.2008 bietet die wirtschaftliche Situation der beiden Vereine eine gesicherte Basis zur Umsetzung der ideellen Ziele. Die laufenden Einnahmen decken die notwendigen Ausgaben. Die Mitgliederzahl des BrJV ist stabil, die des VBJ steigt kontinuierlich um jeweils 100 – 150 im Jahresschnitt an, sodass eine weitere Verbesserung der finanziellen Situation im JVBB abzusehen ist.

Eine neue, gemeinsame und einheitliche Beitragsordnung ist von der ersten Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Übergangsvorstandes zu beschließen.

Keiner der beiden Vereine ist überschuldet. Die vom Bundesverband DJV und seinen Landesverbänden gewährten Aufbaudarlehen aus den Jahren 2004 und 2005 sind durch qualifizierte Rangrücktritte abgesichert. Dass die Darlehen einer Verschmelzung nicht im Wege stehen, hat das Landgericht Potsdam in seinem o.a. Beschluss 5 T 476/08 festgestellt.

Ergebnisse der Bilanzen bzw. Überschussrechnungen der letzten Jahre sind diesem Bericht wie folgt beigefügt:

- VBJ – Jahresabschluss 2006 – **Anlage 3**
- VBJ – Jahresabschluss 2007 – **Anlage 4**
- VBJ – Jahresabschluss 2008 – **Anlage 5**
- BrJV – Jahresabschluss 2006 – **Anlage 6**
- BrJV – Jahresabschluss 2007 – **Anlage 7**
- BrJV – Jahresabschluss 2008 – **Anlage 8**

Berlin, 13.5.09.....



Gerhard Kothy
- Verein Berliner Journalisten, Vorsitzender -



Nicole Ritter
- Verein Berliner Journalisten, stv. Vorsitzende-



Thomas Mensinger
- Brandenburger Journalisten-Verband, Vorsitzender -